

Voranzeige!

Demnächst erscheint:

**Die neue Ehrengerichtsbarkeit
der Wirtschaft und des Handwerks**

Systematische Darstellung der sozialen Ehrengerichtsbarkeit auf Grund des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934 und der Ehrengerichtsbarkeit des Handwerks auf Grund der Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks

von

Landgerichtsrat

Dr. jur. Karl Doerner

Reichsjustizministerium

mit einem Geleitwort

von

Dr. jur. Werner Mausfeld

Ministerialdirektor im Reichsarbeitsministerium, Privatdozent der Rechte an der Universität Münster i. W.

Umfang etwa 180 Seiten**Preis gebunden etwa RM 4.—**

Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit hat die deutsche Arbeitsverfassung und das deutsche Arbeitsrecht grundlegend umgestaltet. Einer der wichtigsten Teile des Gesetzes ist die soziale Ehrengerichtsbarkeit. Das Gesetz führt zum ersten Male in der Welt für die schaffenden Menschen den Begriff der sozialen Ehre ein. Dieses neue Rechtsgebiet, das für alle im Arbeitsleben stehenden Deutschen von größter Bedeutung ist, wird in dem Buche in eingehender Weise systematisch dargestellt. Nach einer Erörterung über den Begriff der sozialen Ehre werden die Tatbestände der strafbaren Pflichtverletzung, die ehrengerichtlichen Strafen, die Verfassung der Ehrengerichte und das ehrengerichtliche Verfahren behandelt. Dabei wird auch zu juristischen Zweifelsfragen Stellung genommen. Die Einleitung führt in gemeinverständlich Weise in die Grundgedanken der sozialen Ehrengerichtsbarkeit ein. Das Buch enthält im Wortlaut das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934 und die wichtige dritte Durchführungsverordnung vom 28. März 1934. In ähnlicher Weise wird im zweiten Teil des Buchs die neue Ehrengerichtsbarkeit des Handwerks behandelt. Die maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen sind im Wortlaut abgedruckt. Der Verfasser ist Sachbearbeiter im Reichsjustizministerium; er war bei der Entstehung der neuen Ehrenordnungen maßgebend beteiligt.

Das Buch ist ein unentbehrliches Hilfsmittel für alle, die mit der sozialen Ehrengerichtsbarkeit befaßt werden oder mit ihr in Berührung kommen können, für die Richter und Beisitzer der sozialen Ehrengerichte, für die Treuhänder der Arbeit, die Arbeitsgerichte, für Rechtsanwälte, Unternehmer, Vertrauensräte in den Betrieben, für die Organe der Deutschen Arbeitsfront und für alle sonstigen schaffenden Deutschen.

**Otto Elsner Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin C 42**